



Erzdiözese
Freiburg

Den Aufbruch gestalten Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg





Erzdiözese
Freiburg

Den Aufbruch gestalten **Pastorale Leitlinien** **der Erzdiözese Freiburg**



Liebe Schwestern und Brüder in der Gemeinschaft des Glaubens!

„Nehmt Neuland unter den Pflug!“ (Jer 4,3) – mit diesem Wort fordert der Prophet Jeremia das Volk Israel auf, sein Leben neu nach Gott auszurichten. In den widrigen Umständen seiner Zeit erinnert er an die Zusage Gottes, der seinem Volk „Zukunft und Hoffnung“ (Jer 29,11) geben möchte. Diese Aufforderung und Verheißung gelten auch uns in heutiger Zeit.

Mit den Pastoralen Leitlinien der Erzdiözese Freiburg haben wir uns auf etwas Neues eingelassen. Erstmals haben wir einen Pastoralplan erarbeitet, der das ganze Erzbistum in den Blick nimmt. Er will Mut machen, die ‚Zeichen der Zeit‘ zu sehen, sie im Licht des Evangeliums zu deuten und dabei helfen, uns ihnen zu stellen. Er schaut nicht auf das Vergangene zurück, sondern nimmt die Zukunft in den Blick und will uns darauf ausrichten.

Die Pastoralen Leitlinien stehen vor allem unter dem Zeichen des Aufbruchs. Wer aufbricht, lässt Gewohntes zurück und muss bereit sein, sich von so manchem zu verabschieden. Die Pastoralen Leitlinien zeigen auf, dass wir uns diesen – zuweilen schmerzlichen – Entwicklungen stellen müssen. Ich bin jedoch überzeugt: wenn wir den Abschied als einen geistlichen Prozess gestalten, eröffnet er uns Freiraum für neues Leben aus der Kraft unseres Glaubens.

Viele haben mitgearbeitet und sich mit ihren Ideen und Erfahrungen eingebracht, den Pastoralen Leitlinien mehr und mehr Gestalt zu geben. Sie haben sich der Frage gestellt, wie wir als Kirche die Menschen heute besser erreichen und ihnen die frohe Botschaft unseres Glaubens verkünden können. In der wechselseitigen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Ergänzung der unterschiedlichen Gruppen, Kreise und Räte kommt für mich zum Ausdruck, dass ihnen die Zukunft unserer Kirche am Herzen liegt. Hierfür bin ich allen sehr dankbar.

Ich freue mich über die Pastoralen Leitlinien und verbinde mit ihnen eine große Hoffnung für unsere Erzdiözese. Eine spannende Zeit liegt vor uns. Es gilt, die Pastoralen Leitlinien überall in der Erzdiözese umzusetzen: im Leben unserer Gruppen und Gemeinschaften, in den Verbänden und Orden, in unseren Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden, in den Dekanaten und Regionen sowie in den verschiedenen diözesanen Einrichtungen.

Wenn wir uns miteinander dieser Aufgabe stellen, werden wir unseren Glauben vertiefen und die Kirche neu beleben. Dass dies gelingt, wünsche ich uns von Herzen und dazu erbitte ich den Segen Gottes.

Ihr

Robert Zollitsch

Erzbischof

1 Intention der Pastoralen Leitlinien

Die Pastoralen Leitlinien wollen zu einer Neubesinnung und Neubewertung der pastoralen Aufgaben anleiten. Sie wollen ermutigen, die Zukunft in den Blick zu nehmen und notwendige Veränderungsprozesse mitzugestalten.

2 Grundvoraussetzungen kirchlichen Handelns

Die gesellschaftliche Situation ist eine Herausforderung für die Kirche. Wir müssen uns ihr stellen, sie als Bedingung des eigenen Handelns aufgreifen und zugleich aus dem Glauben heraus auf die Fragen der Zeit eine Antwort geben. Maßstab hierfür ist das Evangelium vom Reich Gottes.

Die Verheißung des Reiches Gottes weist auf drei zentrale Dimensionen unseres Glaubens hin:

- er baut auf der persönlichen Berufung des Einzelnen auf,
- er führt in die Gemeinschaft der Glaubenden hinein und
- er ermutigt, anderen von seiner lebensspendenden Kraft Zeugnis zu geben.

3 Dimensionen kirchlichen Handelns

Daraus ergeben sich drei Dimensionen für unser pastorales Handeln:

Wir wollen,

- dass jeder Mensch seine persönliche Berufung entdecken, vertiefen und immer wieder reflektieren kann,
- dass Menschen, die sich von Gott berühren lassen, sich in der Kirche als Gemeinschaft des Glaubens und des Lebens beheimatet fühlen, und
- dass so die Sendung durch Jesus Christus, das Evangelium zu verkünden, vielfältig und differenziert erfüllt wird.

4 Prinzipien kirchlichen Handelns

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ergeben sich mehrere Prinzipien für unser pastorales Handeln:

- Wir gestalten die Entwicklung, indem wir uns Ziele setzen, die verfügbaren Kräfte und Mittel nutzen und uns den gesellschaftlichen Herausforderungen stellen.
- Wir stärken unsere Zusammenarbeit, indem wir uns als Netzwerk verstehen und partnerschaftlich und arbeitsteilig zusammenarbeiten.
- Wir weiten unseren Horizont im Blick auf die weltweite katholische Kirche sowie die anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Wir richten unsere Arbeit stärker missionarisch aus und bekräftigen unsere Solidarität mit den Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen.



Auf der Titelseite stellen wir das Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg in einer ungewöhnlichen Perspektive vor. Der Einblick in den 1330 fertig gestellten und 46 Meter hohen Turmhelm zeigt die acht dreieckigen Seitenflächen, die auf die Turmspitze mit ihrer steinernen Kreuzblume hinweisen.

Dieses Streben nach einem gemeinsamen Ziel – aber auch umgekehrt die Ableitung eines Entwicklungsprozesses aus einem gemeinsamen Zentrum – ist die inhaltliche Grundlage für eine Reihe von Motiven aus Natur, Architektur und Wissenschaft, die die Kapitel dieser Broschüre einleiten. Sie werden aufgelockert durch eine Auswahl von Abbildungen, die – ohne alle Facetten abdecken zu können – das vielfältige, pulsierende Leben unserer Diözese darstellen.

5 Kategorien pastoraler Aufgaben

Die Pastoralen Leitlinien umzusetzen bedeutet, alle bisherigen und ggf. neue Aufgaben in den Blick zu nehmen und sie nach drei Kategorien zu ordnen:

- Zur Kategorie ‚Auftrag‘ zählen Aufgaben, die unaufgebar fortgeführt werden müssen, weil sie zum Wesen unserer Gemeinschaft als Kirche gehören.
- Zur Kategorie ‚Abschied‘ sind jene Aufgaben zuzuordnen, die künftig nicht mehr in der bisher gewohnten Weise wahrgenommen werden können oder müssen oder gar ganz wegfallen.
- Zur Kategorie ‚Aufbruch‘ gehören die Aufgaben, die zeitweise als Schwerpunkte intensiviert oder neu angegangen werden.

6 Zielvorgaben für pastorale Handlungsfelder

Es ist nicht möglich, die Pastoralen Leitlinien umzusetzen, ohne klare Entscheidungen zu fällen. Hierfür sind für folgende pastorale Felder Zielvorgaben bestimmt, deren Umsetzung in entsprechenden Konzeptionen in die Wege zu leiten sind:

- Glaubensvermittlung
- Bildung
- Beratung und Begleitung
- Liturgie
- Sakramentenvorbereitung
- Strukturen der Mitverantwortung
- Diakonie
- Zielgruppen- und Kategoriale Pastoral
- Öffentlichkeitsarbeit und Medien

7 Konsequenzen für Handlungsebenen

Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, betreffen die folgenden Handlungsebenen:

- Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden
- Regionen und Dekanate
- Diözesane Einrichtungen
- Orden und geistliche Gemeinschaften
- Verbände

8 Umsetzung und Auswertung

Die Pastoralen Leitlinien bewähren sich in der Umsetzung. Hierzu sind alle Verantwortlichen in der Pastoral, in besonderer Weise Priester und hauptberufliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Zugleich ist es wichtig, die Pastoralen Leitlinien und deren Umsetzbarkeit auszuwerten und aus ihnen notwendige Konsequenzen zu ziehen. Hierfür werden eigene Arbeitshilfen und personelle Begleitung zur Verfügung gestellt.

9 Ausblick

Die Umsetzung der Pastoralen Leitlinien birgt die Chance in sich, dem kirchlichen Leben ein neues Gesicht zu geben und das Reich Gottes immer mehr zu einer erfahrbaren Wirklichkeit werden zu lassen.

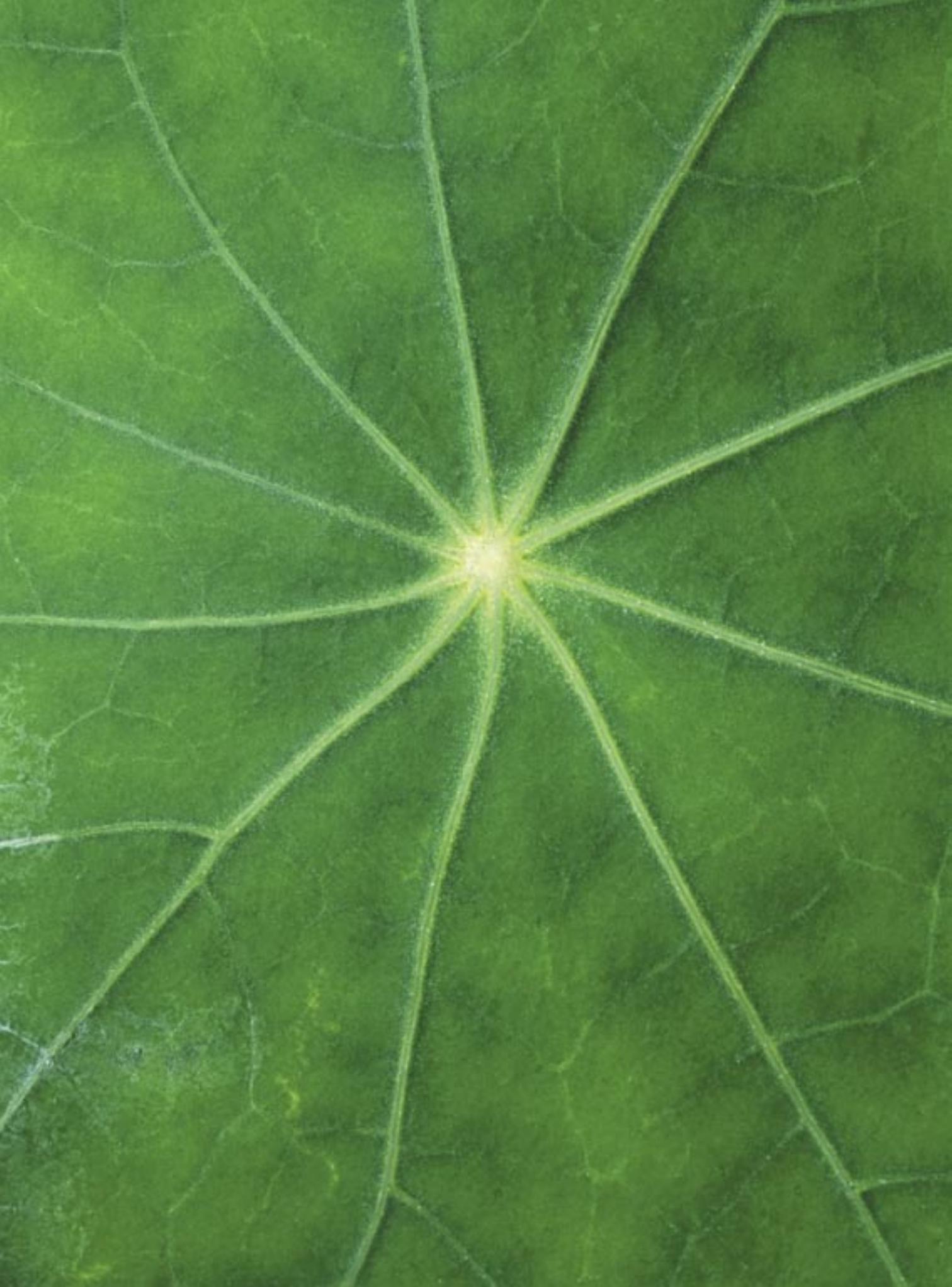
5

6

7

8

9



1. Intention der Pastoralen Leitlinien

Die Kirche bedarf immerzu der Erneuerung – diese Aussage umschreibt die Erfahrung vieler Menschen, die sich vom Evangelium Jesu Christi begeistern ließen und sich für die Kirche und ihre Sendung einsetzten. Indem sie sich bemühten, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ ^{1/}, formten sie die Welt mit und veränderten zugleich die Gestalt der Kirche. Auch die Geschichte der Erzdiözese Freiburg kennt solche Erneuerungen, die darauf zielten, das Wirken der Kirche zu überdenken, es vertieft von der Botschaft des Evangeliums hinterfragen zu lassen und neu nach den Erfordernissen der Zeit auszurichten.

^{1/} Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et Spes“, 4.

Die sich rasch verändernden gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen in unserem Land erfordern auch heute eine Neuausrichtung des kirchlichen Lebens. Grundlage hierfür bilden für die Erzdiözese Freiburg diese Pastoralen Leitlinien. Sie verfolgen im Wesentlichen folgende Absichten: Sie wollen

1. zu einer Neubesinnung und Neubewertung des kirchlichen Handelns anleiten,
2. zu einer Konzentration auf Aufgaben führen, die sich als unaufgebbar und zukunftsweisend zeigen und
3. Entlastung ermöglichen und Freiraum schaffen, kirchliches Handeln neu zu denken und zu gestalten.

Die Pastoralen Leitlinien stehen im Zeichen des Aufbruchs. Sie nehmen vor allem die Zukunft in den Blick und wollen ermutigen, die notwendigen Veränderungsprozesse mitzugestalten.

Die Pastoralen Leitlinien richten sich an alle, denen hauptberuflich oder ehrenamtlich ein Dienst in der Erzdiözese Freiburg übertragen wurde. Sie berücksichtigen gleichzeitig, dass sich ‚Pastoral‘ nicht allein auf das Handeln der Priester, Diakone und der hauptberuflichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht, sondern auf das Wirken aller Getauften und Gefirmten im Sinne des Evangeliums, der frohen Botschaft vom angebrochenen Reich Gottes.



2. Grundvoraussetzungen kirchlichen Handelns

2.1 Die gesellschaftliche Wirklichkeit annehmen

Wir leben in einer Zeit vielfältiger Umbrüche. Bereits das Zweite Vatikanische Konzil hat allgemein festgestellt, dass sich die menschliche Gesellschaft „auf dem Weg zu einer neuen Ordnung befindet“ ^{/2/} und die Menschheit in einer neuen Epoche ihrer Geschichte steht, in der tief greifende und rasche Veränderungen auf die ganze Welt übergreifen. Das Konzil spricht von einer sozialen und kulturellen Umgestaltung, die mit einem umfassenden Wandel der Wirklichkeit und der Lebensbedingungen der Menschen zusammenhängt. Der Gang der Geschichte selbst erfahre eine so rasche Beschleunigung, dass der Einzelne ihm kaum mehr zu folgen vermag ^{/3/}.

^{/2/} Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die Hirtenaufgaben der Bischöfe „Christus Dominus“, 3.

Diese Aussagen haben nichts von ihrer Aktualität verloren und können auch heute durch zahlreiche Beispiele belegt werden. Derzeit macht sich in unserer Bevölkerung vielfach Zukunftsangst und Ratlosigkeit breit. Die hohe Arbeitslosigkeit mit ihren gravierenden sozialen Folgen belastet das Zusammenleben der Menschen. Die niedrigen Geburtenraten und die steigende Lebenserwartung der Menschen gefährden den ‚Generationenvertrag‘, der über viele Jahre zu sozialer Sicherheit geführt hat. Der dadurch erforderliche Umbau der sozialen Sicherungssysteme wird vor allem als Rückbau erfahren. In jeder Lebensphase wächst das Verarmungsrisiko. Zugleich geraten die herkömmlichen Formen der Solidarität in Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft unter Druck, was dazu führt, dass sich viele Menschen mit ihren Nöten und Sorgen allein gelassen fühlen. Die alle gesellschaftlichen Bereiche prägende Globalisierung wird von nicht wenigen als Bedrohung der herkömmlichen Ordnung empfunden. Was gestern galt, gilt heute immer weniger, und das, was sich für morgen abzeichnet, verheißt keinen Zuwachs an Sicherheit. Diese Entwicklungen fordern jeden einzelnen Menschen heraus, selbst Position zu beziehen und an einer gerechteren Zukunft zu bauen. Viele stellen sich dieser Aufgabe, bringen sich engagiert ein und übernehmen damit Verantwortung für die Gemeinschaft.

^{/3/} Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et Spes“, 4, 5.

Auch die Kirche ist von diesen Entwicklungen betroffen und ist gefragt, Stellung zu beziehen. Andererseits ist zu beobachten, dass Kirche und Religion aus weiten Bereichen des alltäglichen Lebens ausgeschlossen werden. Ihr Verbindlichkeitsanspruch wird überwiegend zur Privatangelegenheit erklärt. Die weitgehende Selbstständigkeit und Unabhängigkeit verschiedener Lebensbereiche führt dazu, dass diese ihre Eigengesetzlichkeiten und ihre eigenen Ordnungen entwickeln. Für das gesellschaftliche Zusammenleben sind gelebter Glaube und christliche Wertvorstellungen in geringerem Maß als früher verbindlicher Bezugspunkt, zumal die Kirche in Konkurrenz zu anderen Religionen und Weltanschauungen steht.

Die Kirche erfährt auch in ihrem Inneren eine Vielfalt der Auslegung des Christlichen bis hin zu unterschiedlichen Gottes- und Kirchenbildern. Dies erhöht den Rechtfertigungsdruck und die Herausforderungen zum Dialog. Dabei schwingt nach wie vor bei vielen die Vorstellung einer ‚Volkskirche‘ bewusst oder unbewusst als Idealbild mit, das der Wirklichkeit nicht mehr entspricht. Eine neue Sozialgestalt der Kirche ist jedoch erst in Umrissen erkennbar.

Nach wie vor ist die Sinnsuche der Menschen und ihre grundsätzliche Offenheit für religiöse Erfahrungen und Erlebnisse ungebrochen. Dies führt zu einer Neuentdeckung von ‚Spiritualität‘ allerdings weit weniger in seinem ursprünglich christlichen, als vielmehr in einem oft sehr diffusen und weiten Sinn. Bei den zunehmend außerchristlich vereinnahmten Formen weiß sich der Einzelne nicht mehr auf die Kirche angewiesen. Er fühlt sich frei, die eigene Religion selbst zu wählen und christliche mit nichtchristlichen Überlieferungen zu mischen. Die Menschen bestimmen das Ausmaß ihrer Religiosität und der Bindung an die Kirche selbst. Individuelle Wahlmöglichkeiten und eine wachsende Mobilität erlauben es, dass neben den herkömmlichen Formen des Miteinanders neue soziale Beziehungen, Netzwerke und Milieus entstehen. Diese lassen sich nicht mehr durchgängig territorial erfassen und begrenzen. Das Verhältnis der Mehrheit der Gläubigen zur Kirche wandelt sich. Die Einzelnen verstehen sich immer mehr als ‚Kunden‘, die die ‚Angebote‘ der Kirche vor allem als Dienstleistung entgegennehmen. Auch das ehrenamtliche Engagement erfährt einen grundlegenden Wandel. Der persönliche Gewinn und der Wunsch, Verantwortung zu übernehmen und an Entscheidungen mitzuwirken, erhalten wachsende Bedeutung.

Neue Formen sozialer Netzwerke entstehen.



2.2 Die Wirklichkeit des Reiches Gottes erfahren

Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist der Boden, auf dem sich das Wirken der Kirche entfaltet. Sie ist gerufen, diese Wirklichkeit anzunehmen und aus dem Glauben heraus zu gestalten. Dabei richtet sie sich nach dem Reich Gottes aus, das in Jesus Christus bereits Wirklichkeit geworden ist.

Wir leben nicht aus uns selbst ...

Im Zentrum der Verkündigung Jesu steht die Botschaft vom Reich Gottes. Er kündigt nicht nur das künftige Kommen des Reiches Gottes an, sondern betont: Mit ihm ist es bereits angebrochen. Jeder, der sich dem heilenden Handeln Gottes öffnet und sich in dieses göttliche Wirken hineinnehmen lässt, findet zu diesem Reich.

Jesus macht mit seinem ganzen Leben deutlich, dass die Sehnsucht des Menschen im Reich Gottes ihre Erfüllung findet. In ihm bekommt die Suche des Menschen nach Gott und nach Gerechtigkeit, Frieden und Geborgenheit in einer solidarischen Gemeinschaft ihre angemessene Antwort. Was Jesus programmatisch zu Beginn seines öffentlichen Auftretens verkündete: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15), haben viele Menschen durch die Begegnung mit ihm sinnstiftend für ihr eigenes Leben erfahren. Ihre Umkehr zeigte sich nach den Worten des Apostels Paulus an den Früchten des Geistes Gottes, so etwa durch ihre Liebe, Güte, Freude und Treue (vgl. Gal 5,22).

Zu dieser Gemeinschaft, die aus der Kraft der Begegnung mit und der Begeisterung in Jesus Christus lebt, sind auch wir heute berufen. Die Früchte des Wirkens des Geistes Gottes sollen Kennzeichen der Kirche sein und ihre innere Dynamik prägen. Dabei gilt jedoch auch: Die Vollendung, die nur Gott selbst herbeiführen kann, steht noch aus. Wir erleben im Hier und Jetzt noch nicht das vollkommene Reich Gottes. Aber wir sind gerufen, es in der Nachfolge Jesu immer wieder neu zu gestalten.

... und wir leben nicht für uns selbst

Was es heißt, sich von der Botschaft vom Reich Gottes leiten zu lassen, kann beispielhaft an drei Dimensionen unseres Glaubens aufgezeigt werden:

1. Jesus macht gerade in seiner Zuwendung zu den Menschen deutlich, dass Gottes Liebe all unserem menschlichen Handeln vorausgeht und an keinerlei Voraussetzungen oder Vorausleistungen gebunden ist. Wer diese Liebe Gottes annehmen kann, wird Schritt für Schritt erkennen, dass sich die eigene Persönlichkeit im lebendigen Dialog mit Gott und den Menschen entwickeln kann. Jesu Einladung zum Glauben ist zutiefst eine Berufung zum Menschsein, d.h. zu einer Verantwortung, die uns für uns selbst und in Beziehung mit anderen zukommt.

2. Über diese Berufung zum Menschsein hinaus ruft Jesus Christus Menschen ganz persönlich in seine Nachfolge als Christin und Christ und damit in die Gemeinschaft der Kirche. Als „Zeichen und Werkzeug“ ^{/4/} darf bzw. soll die Kirche nach den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils mitten in der Gesellschaft das heilende Handeln Gottes verbürgen. Sie wird so zum Sakrament des Heils für die Welt. Die Kirche lebt davon, dass Christen die Fähigkeiten, die ihnen der Geist Gottes schenkt, zu ihrem Aufbau und ihrer Lebendigkeit einbringen. Dies heißt zugleich: Die Kirche ist jene berufene Gemeinschaft im Glauben, deren Herz und Mitte Jesus Christus selbst und deren Lebensatem die verbindende Kraft des Geistes Gottes ist. Jesus Christus ist derjenige, der zuerst handelt; das Handeln der Kirche ist Antwort auf seinen Ruf. Damit weist die Kirche als Gemeinschaft des Glaubens weit über ihre sichtbare Wirklichkeit hinaus.

^{/4/} Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Lumen Gentium“, 1.

Jesu Leben macht aber auch unmissverständlich deutlich: Gott will das Heil und das „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) für alle Menschen. Reich Gottes meint nicht die ‚Intimität der kleinen Herde‘, sondern ist gekennzeichnet durch Offenheit und durch Integration und Überwindung von Grenzen, Vorurteilen und Ablehnung. Deshalb vollzieht sich die Sammlung der Gläubigen vielgestaltig und führt zu näheren und weiteren Bindungen innerhalb der Kirche. Bereits die Evangelien bezeugen, dass sich Nachfolge und ein Leben nach den Maßstäben Gottes unterschiedlich gestalten können.

3. Aus der Spannung, dass das Reich Gottes mit Jesus bereits angebrochen, aber noch nicht vollendet ist, erwächst eine missionarische Herausforderung. Jesus selbst hat seinen Jüngern nach seiner Auferstehung den Auftrag gegeben, „in der ganzen Welt und allen Geschöpfen“ das Evangelium zu verkünden (Mk 16,15). Dieser Auftrag gilt uns bis heute. Wir sind als Einzelne gefordert, die Botschaft des Evangeliums nicht nur in unserem eigenen Leben Gestalt werden zu lassen, sondern sie zugleich an unsere Mitmenschen engagiert und überzeugend weiter zu geben. Der Kirche kommt die Aufgabe zu, über die Grenzen der Länder, Kulturen und Weltanschauungen hinweg die Botschaft Jesu Christi zu verkünden und sich für eine weltweite Solidarität und Verbundenheit einzusetzen.



Weltjugendtag 2005
Mannheim



3. Dimensionen kirchlichen Handelns

Die Botschaft des Reiches Gottes und ihre Umsetzung in die heutige Zeit weisen auf drei Dimensionen unseres Glaubens und damit auch des kirchlichen Handelns hin:

1. Der Glaube baut auf dem Ruf Gottes an jeden Einzelnen auf:
Berufung.
2. Der Glaube führt in die Gemeinschaft der Glaubenden hinein:
Sammlung.
3. Der Glaube ermutigt, anderen von seiner lebensspendenden Kraft Zeugnis zu geben: Sendung.

Diese drei Dimensionen bedingen sich gegenseitig und durchdringen sich zugleich. Sie können nicht unabhängig voneinander und ohne ihre gegenseitige Ergänzung verstanden werden.

3.1 Berufung: Wir sagen ‚Ja‘ zu unserer persönlichen Berufung

Wir dürfen uns gegenseitig immer wieder neu auf eine grundlegende Wirklichkeit unseres Glaubens aufmerksam machen: Jeder Mensch ist auf ganz persönliche Weise von Gott berufen. Der zuerst Handelnde auf unserem Berufungsweg ist Jesus Christus. Wir hören seinen Ruf, wo wir uns vom Wort Gottes treffen lassen. Wir können ihn in vielen Ereignissen unseres alltäglichen Lebens und in unseren Fähigkeiten, Talenten und Grenzen vernehmen. Es ist die Erfahrung vieler Menschen, dass ein ‚Ja‘ zur persönlichen Berufung die Entfaltung der eigenen Talente und der individuellen Freiheit fördert. Ein vorrangiges Ziel der Pastoral wird es daher sein, die Menschen zu befähigen, den Ruf Jesu Christi zu vernehmen und ihm zu antworten. Um dies zu ermöglichen, gilt es vielfältige Möglichkeiten zu schaffen, sich gemeinsam mit anderen über den christlichen Glauben auszutauschen. Dies kann bedeuten, zunächst den eigenen Glauben neu zu erschließen, wieder zu entdecken, dann aber auch, ihn zu vertiefen und immer wieder neu über ihn nachzudenken.

Um diese Entwicklung der Persönlichkeit der Einzelnen zu fördern, bedürfen die individuellen Lebensprozesse der Begleitung und der Deutung. Die Pastoral muss daher „heute angesichts dieser Herausforderungen mutiger und freimütiger werden, unmittelbarer in die Mitte und ins Herz der einladenden Botschaft vorstoßen (...), sie muss verstärkt ein konkretes Betroffensein auslösen und darf weniger allgemeine Hinweise auf einen abstrakten, lebensfremden Glauben geben.“ ^{15/} Je nach Lebenssituation wird sich dies im Blick auf Einzelne und Gruppen sehr unterschiedlich gestalten.

^{15/} Päpstliches Werk für geistliche Berufe (Hg.): Neue Berufungen für ein neues Europa (in verbotuo...). Schlussdokument des Europäischen Kongresses über die Berufungen zum Priestertum und Ordensleben in Europa. Rom/Bonn 1998, 26b.

3.2 Sammlung: Wir bilden eine Gemeinschaft des Glaubens

Die Sammlung des Volkes Gottes geht von Jesus Christus aus. Er beruft uns Menschen in unserer jeweiligen Lebenssituation und führt uns zu einem neuen Bund zusammen. Dadurch bilden wir den Leib Christi und erhalten Anteil am Leben unseres Herrn. Somit ist die Kirche zunächst Geschenk und damit nicht ‚machbar‘. Die Sammlung durch Jesus Christus baut jedoch auch auf der Bereitschaft der Menschen auf, sich seinem Ruf zu öffnen, aufeinander zuzugehen und sich in Solidarität füreinander einzusetzen.

Die Sammlung des Volkes Gottes verdient in heutiger Zeit unsere besondere Aufmerksamkeit. Da bisherige Gemeinschaftsformen vielerorts nicht mehr tragen und ihre Anziehungskraft verlieren, rücken die Einzelnen und die Suche nach neuen Formen gemeinschaftlich gelebten Glaubens immer mehr in den Mittelpunkt. Es gibt zahlreiche Gläubige, die ihre Fähigkeiten und Talente sowie ihr Wissen und ihre Kraft in das Leben unserer Kirche einbringen. Sie helfen auch, unsere Gemeinschaft für andere zu öffnen und einladend zu gestalten. Indem wir diese Charismen nicht nur zulassen, sondern fördern, halten wir unsere Gemeinschaften wach für Begegnung, Lebenshilfe und gegenseitige Begleitung und sind besonders auch für Suchende und Fragende offen, die weniger Kontakt zur Kirche haben. Zugleich helfen wir den Menschen, Formen der Gemeinschaft zu finden und zu bilden, in denen sie ihre persönliche Berufung leben können.

Diözesantag 2005
Freiburg



3.3 Sendung: Wir bezeugen das Evangelium

Die Kirche ist eine missionarische Kirche. Ihre Aufgabe, das Evangelium zu verkünden, ist ihre „eigentliche Berufung“ ^{/6/} und ihre „tiefste Identität“ ^{/7/}. Damit setzt sie die Sendung ihres Herrn fort. „Die Kirche ist hineingenommen in die Mission Gottes, die in Jesus Christus geschichtliche Gestalt angenommen hat und durch Gottes Geist inspiriert ist. Ziel dieser von Gott ausgehenden Mission ist die Verwirklichung des Reiches Gottes.“ ^{/8/} Daher sind alle Bemühungen, den Glauben weiterzugeben, daran zu messen, wie Jesus Christus selbst nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift den Menschen begegnet ist, die frohe Botschaft verkündet und bezeugt hat: „aner kennend, offen für ihre Bedürfnisse und Nöte, heilend, versöhnend, Beziehung stiftend, Gottes Nähe bezeugend, zur Umkehr rufend.“ ^{/9/}

Deshalb sind wir zunächst gefordert, für uns selbst stets neu den Reichtum des Evangeliums zu entdecken und unser Leben immer wieder an diesem Evangelium auszurichten. Ein weiterer Schritt besteht dann darin, das Evangelium durch unser Leben und unser Handeln zu bezeugen. Wir sprechen vom ‚Zeugnis ohne Worte‘ ^{/10/}. Dabei kommt es uns zu, unseren Umgangsstil in den verschiedenen Gemeinschaften unserer Lebens- und Arbeitswelt, die Atmosphäre in Freizeit und Beruf sowie das Klima in Kirche und Gesellschaft in den Blick zu nehmen und aus dem Evangelium heraus zu gestalten. Dies schließt unser diakonisches Handeln und unsere gesellschaftliche Präsenz in Erziehung, Schule und Bildung sowie in Politik und Kultur mit ein. Nicht zuletzt braucht es das ‚Zeugnis des Wortes‘, d.h. die Bereitschaft und den Mut, jedem „Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die uns erfüllt“ (1 Petr 3,15).

^{/6/} Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“ Seiner Heiligkeit Papst Paul VI. an den Episkopat, den Klerus und alle Gläubigen der Katholischen Kirche über die Evangelisierung in der Welt von heute; in: Nachkonziliare Texte zu Katechese und Religionsunterricht (Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz 66), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1989, 130.

^{/7/} ebd.

^{/8/} Allen Völkern Sein Heil. Die Mission der Weltkirche (Die Deutschen Bischöfe 76), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2004, 9.

^{/9/} Katechese in veränderter Zeit (Die Deutschen Bischöfe 75), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2004, 21.

^{/10/} Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“ Seiner Heiligkeit Papst Paul VI. an den Episkopat, den Klerus und alle Gläubigen der Katholischen Kirche über die Evangelisierung in der Welt von heute; a.a.O., 18.



4. Prinzipien kirchlichen Handelns

Die Dimensionen des kirchlichen Handelns lassen erkennen, nach welchen Prinzipien dieses konkret gestaltet werden muss, wenn die Kirche ihrem Anspruch, am Aufbau des Reiches Gottes mitzuwirken, gerecht werden will. Nach diesen Prinzipien richtet sich das Wirken der Kirche überall und jederzeit aus.

4.1 Die Entwicklung gestalten

4.1.1 Wir setzen uns Ziele

Schwerpunkte zu setzen und Ziele zu entwickeln, ist ein wesentliches Element pastoralen Handelns. Dies ist in der pastoralen Arbeit noch stärker zu entdecken. Vielerorts scheint es nur möglich, auf Vorgegebenes zu reagieren.

Um die pastorale Arbeit weitblickender planen und stärker innovativ gestalten zu können, werden die jeweiligen Dienstvorgesetzten mit allen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zielvereinbarungsgespräche führen. Diese ermöglichen es, dass sich die Einzelnen angemessener mit ihren Fähigkeiten und Vorstellungen in die Arbeit einbringen können und stärker in Entscheidungen eingebunden werden. Sie tragen somit auch zu einer höheren Motivation und Identifikation bei.

4.1.2 Wir nutzen die verfügbaren Kräfte und Mittel

Bei der Planung pastoraler Aufgaben kommt es mehr denn je darauf an, uns an unseren ‚Ressourcen‘ zu orientieren. Diese bilden zunächst die Menschen, die sich engagieren. Zu denken ist aber auch an finanzielle und andere Sachmittel, die uns zur Verfügung stehen.

Das ehrenamtliche Engagement der Gläubigen ist Ausdruck des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen und damit ein unschätzbare Reichtum kirchlichen Handelns. Es gehört wesentlich zum Dienst der Kirche. Daher gebührt diesem Engagement aus sich heraus eine hohe Aufmerksamkeit und es darf keineswegs als Notlösung für fehlendes hauptberufliches Personal missverstanden werden. Ehrenamtliche verdienen Respekt und Beachtung, Begleitung und Förderung. Sie haben ein Recht, nicht überfordert oder ausgenutzt zu werden. Es ist klar zu regeln, welche Verantwortung übernommen, welche Entscheidungskompetenz übertragen wird und welche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies ist Teil einer ‚Kultur der Wertschätzung‘, die es verstärkt zu entwickeln gilt.

Zu den personellen ‚Ressourcen‘ der Kirche gehören ebenso die hauptberuflichen Kräfte. Bei der Planung ihres Einsatzes sind zuerst die aufgetragenen Aufgaben maßgebend. Daneben sind aber auch die Talente und Fähigkeiten der Einzelnen angemessen zu berücksichtigen. Es gehört zur Fürsorgeverpflichtung aller Verantwortlichen, die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sehen, gemeinsam zu beurteilen und daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Weit mehr als in der Vergangenheit haben wir künftig die zurückgehenden finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Nach den vorliegenden Berechnungen müssen wir davon ausgehen, dass sich die Einnahmen der Erzdiözese aus der Kirchensteuer vor allem als Folge der demographischen Entwicklung bis zum Jahr 2020 um etwa 20 bis 30 Prozent verringern werden. Die Personal- und Sachausgaben müssen auf allen Ebenen dieser Entwicklung angepasst werden. Bei derart zurückgehenden Mitteln wird es künftig noch mehr darauf ankommen, auf den richtigen Einsatz der Mittel zu achten. Die Verantwortung für die nachfolgenden Generationen und die Erkenntnisse über die Begrenztheit der Mittel erfordern es, dass wir heute nicht mehr Geld ausgeben, als uns zur Verfügung steht. Zugleich gilt es, auch nach neuen Einnahmemöglichkeiten Ausschau zu halten. Nicht zuletzt sind wir aufgrund unserer Verantwortung für die Schöpfung zu einem nachhaltigen und sorgfältigen Umgang mit unseren Ressourcen verpflichtet.

4.1.3 Wir stellen uns den gesellschaftlichen Herausforderungen

Das Wirken der Kirche ist stets eingebunden in eine bestimmte Zeit mit den damit verbundenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen. Diese bestimmen wesentlich den Kontext des Handelns in jedem pastoralen Handlungsfeld und auf jeder pastoralen Handlungsebene, jedoch in unterschiedlichem Maß. Daher ist unser Handeln als Kirche herausgefordert, die jeweils spezifischen Bedingungen wahrzunehmen, sie im Licht des Evangeliums zu deuten und entsprechend zu handeln. Dies heißt, die konkrete Wirklichkeit heute als Anruf Gottes anzunehmen und bei den eigenen Überlegungen und Planungen zu berücksichtigen. Es kommt darauf an, nicht nur die großen gesellschaftlichen Entwicklungen, sondern ebenso die Lebenssituationen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und -schichten kennen zu lernen und uns zu fragen, welche konkreten Herausforderungen sich daraus für unser pastorales Handeln ergeben.

4.2 Die Zusammenarbeit stärken

4.2.1 Wir verstehen uns als Netzwerk

Als Erzdiözese sind wir eine Gemeinschaft im Glauben, bestehend aus vielen Formen wie Pfarrgemeinden, Seelsorgeeinheiten, Orden, Klöster, geistliche Gemeinschaften, Gruppen, Verbände, Orte gelebten Glaubens usw. Alle bilden ein Netzwerk von Glaubenden, bestehend aus vielen unterschiedlichen Knotenpunkten, die sich miteinander abstimmen und aufeinander verweisen.

Das Bewusstsein, einerseits vom Ganzen getragen, andererseits aber für die Stabilität und eine möglichst große Dichte dieses Netzwerkes bedeutsam zu sein, prägt unser pastorales Handeln. Wir nehmen die anderen Glaubenden und Gemeinschaften als Ergänzung wahr und verstehen uns gegenseitig als Bereicherung. Menschen, die für unseren Glauben aufgeschlossen sind und eine Heimat suchen, verweisen wir auf diese Vielfältigkeit unseres ‚Netzwerkes Kirche‘. Verortung, Vernetzung und Vertiefung unseres Handelns bilden eine Einheit.

4.2.2 Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen

Ein besonderer Schatz der Kirche sind die Fähigkeiten und Talente, die uns Menschen von Gott geschenkt sind. Sie stehen nicht nebeneinander, sondern ergänzen sich und sind aufeinander bezogen. Daraus ergibt sich ein Leitungs- und Arbeitsstil, der von gegenseitiger Anerkennung gekennzeichnet ist. Wir achten die jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen. Wir bauen auf der Solidarität aller auf und berücksichtigen zugleich das Prinzip der Subsidiarität, das der Stärkung der Verantwortung der Einzelnen dient.

Ein kooperativer Leitungs- und Arbeitsstil ist gekennzeichnet von der Bereitschaft, die Beteiligung aller Betroffenen zu fördern sowie unterschiedliche Meinungen zu hören und zu berücksichtigen. Entscheidungen und ihre Gründe sind offen zu legen. Die Möglichkeiten, Verantwortung zu delegieren und den Einzelnen die notwendige Freiheit und Eigenständigkeit einzuräumen, müssen viel mehr genutzt werden. Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit sind klare Absprachen und Klärung der Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, ein partnerschaftlicher Umgang miteinander und die Fähigkeit zu gelingender Kommunikation und zu konstruktivem Umgang mit Konflikten. Die Gewährleistung eines solchen Leitungs- und Arbeitsstils erfordert eine entsprechende Qualifizierung in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung.

4.2.3 Wir arbeiten arbeitsteilig zusammen

Der Sinn einer Kooperation wird am ehesten erkannt, wenn dadurch Ziele leichter erreicht oder Aufgaben besser bewältigt werden. Kooperation baut auf eine arbeitsteilige Aufgabenverteilung und zielt so auf höhere Effektivität und auf Entlastung.

Die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Aufgabe, Ehrenamtliche zu gewinnen, zu begleiten und zu fördern. Zugleich nehmen sie selbst unmittelbar Aufgaben in der Pastoral wahr, bei denen sie eng mit ehrenamtlichen Diensten zusammenarbeiten und ggf. auch von diesen unterstützt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Ehrenamtliche nicht bloße Gehilfen der Hauptberuflichen sind und andererseits auch Hauptberufliche nicht nur dazu da sind, Ehrenamtlichen gute Bedingungen für ihr Engagement zu ermöglichen.

4

Partnerschaft Erzdiözese Freiburg – Peru



4.3 Den Horizont weiten

4.3.1 Wir sind eingebunden in die weltweite katholische Kirche

Die Erzdiözese ist als Ortskirche eingebunden in die *communio* der weltweiten katholischen Kirche. Sie ist verbunden mit dem Papst und der Gemeinschaft der Bischöfe der gesamten katholischen Kirche. Sie bringt sich mit ihren Erfahrungen und Fragen in die weltweite Kirche ein und ist offen für den Austausch mit anderen Ortskirchen. Die weltkirchliche Verbundenheit wird bestärkt durch die Erfahrungen vielfältiger Partnerschaften, besonders mit der Kirche in Peru. Als Erzdiözese sind wir uns dessen bewusst und respektieren, dass bestimmte Fragen, die für die pastorale Entwicklung von Bedeutung sein können, wie die Zulassungsvoraussetzungen zum Priesteramt, der Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen oder die Eucharistiegemeinschaft mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nicht auf der Ebene der Erzdiözese entschieden werden können.

4.3.2 Wir sind missionarisch ausgerichtet

Die gesellschaftliche Situation macht es notwendig, dass wir unser Handeln heute stärker missionarisch ausrichten. Dies beinhaltet zum einen, alle Möglichkeiten zu nützen, die Botschaft unseres Glaubens neu zu verkünden. Hierzu gehört nicht nur die Verkündigung in Liturgie, Katechese, Religionsunterricht und Erwachsenenbildung, sondern auch die Einbeziehung aller Formen der Glaubensvermittlung, wie beispielsweise auch Musik, Architektur und Kunst. Dabei achten wir sowohl auf eine gute Verständlichkeit unserer Sprache ^{/11/} als auch auf den Anspruch intellektueller Redlichkeit und auf Echtheit und Aufrichtigkeit unserer Motive. Ebenso sind wir herausgefordert, den kritischen Dialog mit der modernen Welt zu suchen, unsere eigenen Wert- und Sinnvorstellungen mutig einzubringen und zugleich unser eigenes Handeln hinterfragen zu lassen. Nicht zuletzt verstehen wir den dia-konischen Dienst als eine Chance der Glaubensverkündigung.

^{/11/} Zeit zur Aussaat. Missionarische Kirche sein (Die Deutschen Bischöfe 68), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2000, 19.; hier wird von „Auskunfts-fähigkeit“ und „Sprachfähigkeit“ gesprochen.

4.3.3 Wir sind ökumenisch ausgerichtet

Alle Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sind gebunden an die Bitte und den Auftrag Jesu, „alle sollen eins sein“ (Joh 17,21). Daher sind sie verpflichtet, in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken. Diese Verpflichtung erfordert eine Umsetzung im alltäglichen Handeln. Bedingung für eine ökumenische Ausrichtung, die alle christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften einschließt, ist die Offenheit füreinander, die Bereitschaft zum Dialog und das gemeinsame Stehen vor Gott in Gebet und Gottesdienst. Das gegenseitige Kennenlernen lässt erfahren, dass uns vieles miteinander in der Kraft des Heiligen Geistes verbindet.

Bei der Planung von pastoralen Aktivitäten prüfen wir daher, ob diese verstärkt in ökumenischer Zusammenarbeit durchgeführt werden können, auch im Sinne einer arbeitsteiligen Kooperation. Weiterhin sichten wir das pastorale Tun, inwieweit es die Einheit im Glauben vertieft und der gemeinsamen Sendung dient.

Wir suchen den Dialog mit dem Judentum und den anderen Weltreligionen und setzen uns mit diesen für einen friedlichen und versöhnten Umgang der Völker ein.

Einweihung der Maria-Magdalena-Kirche in Freiburg-Rieselfeld mit Landesbischof Fischer und Weihbischof Wehrle



4.3.4 Wir sind solidarisch ausgerichtet

Das Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit ist ein grundlegender Auftrag Gottes an die Kirche. Im Einsatz darum wissen wir uns verbunden mit verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft und arbeiten mit ihnen solidarisch zusammen. Gemeinsam vertreten wir diese Werte in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen nachhaltig und fordern sie politisch ein.

Unsere Solidarität bezieht vor allem die Menschen ein, die in der heutigen Gesellschaft besonders benachteiligt sind oder diskriminiert werden. Wir leben diese Solidarität in zweifacher Weise. Zum einen gehört es zu unserer Aufgabe, immer wieder das Teilen in Erinnerung zu rufen und selbst die nötige Solidarität zu leben. ^{/12/} In gleicher Weise machen wir uns zum Anwalt der Armen und Unterdrückten. Wir erheben unsere Stimme für die, die keine eigene Stimme haben oder sich kein Gehör verschaffen können und setzen uns für sie ein.

^{/12/} Allen Völkern Sein Heil. Die Mission der Weltkirche (Die Deutschen Bischöfe 76), a.a.O., 60.



Schwestern von Mutter Theresa, Mannheim



5. Kategorien pastoraler Aufgaben

Um das pastorale Handeln unserer Kirche entsprechend den Erfordernissen unserer Zeit zu bewerten und auf die Zukunft hin auszurichten, ist es notwendig, dieses neu zu gewichten. Dabei sollen die bisherigen pastoralen Aufgaben gesichtet und je nach Situation und vereinbarten Zielen einer der drei Kategorien zugeordnet werden: Auftrag, Abschied und Aufbruch.

5.1 Auftrag

Die Kategorie ‚Auftrag‘ meint Grundaufgaben. Dabei handelt es sich um diejenigen Aufgaben, die sich aus den drei Grundvollzügen der Kirche (Verkündigung, Liturgie, Diakonie) ergeben und für sie wesentlich und unverzichtbar sind. Sie machen die Kirche bei den Menschen präsent, greifbar und erlebbar. Sie können je nach den Erfordernissen der Zeit zwar unterschiedlich wahrgenommen und gestaltet, aber weder nur zeitweise oder projektbezogen ausgeführt werden. Sie sind allen, die zur Umsetzung der Grundaufgaben beauftragt sind, vorgegeben und nicht in deren Ermessen gestellt.

Der jeweilige ‚Auftrag‘ wird vom Erzbischof bzw. in Rückbindung an ihn festgelegt. Er legt fest, welche Grundaufgaben wahrzunehmen sind und bestimmt deren wesentliche Inhalte. Er trägt die Verantwortung, dass in der Erzdiözese im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, damit die im ‚Auftrag‘ benannten Aufgaben wahrgenommen werden können.

Der Umfang des ‚Auftrags‘ wird so bemessen, dass genügend Freiraum bleibt, um darüber hinaus eigene Schwerpunkte setzen zu können.

5.2 Abschied

Zur Kategorie ‚Abschied‘ zählen:

1. Aufgaben, die wegfallen, weil ein Projekt beendet wird oder die festgesetzten Ziele erreicht worden sind,
2. Aufgaben, die nur noch deutlich reduziert wahrgenommen werden können oder deren Streichung zu einem bestimmten Termin festgesetzt wird, weil etwa die benötigten finanziellen oder personellen Ressourcen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Verzicht auf bestimmte Aufgaben hat seinen Sinn darin, Entlastung zu erreichen, um den ‚Auftrag‘ und den ‚Aufbruch‘, d.h. die Grundaufgaben und Schwerpunkte sowie innovative und zukunftsweisende Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personen und Mittel qualitativ gut bewältigen zu können. Auch für die Gestaltung des ‚Abschieds‘ sind Ressourcen einzuplanen.

Die Entscheidung, welche Aufgaben der Kategorie ‚Abschied‘ zuzuordnen sind, treffen die Verantwortlichen einer Seelsorgeeinheit, einer Einrichtung bzw. eines pastoralen Handlungsfeldes im Rahmen der diözesanen Vorgaben. Sie ist mit großer Umsicht zu fällen, da der Verzicht meistens auch schmerzliche Verlusterfahrungen mit sich bringt. Dies erfordert eine große Transparenz der ausschlaggebenden Gründe und eine behutsame Begleitung der Betroffenen.

5.3 Aufbruch

Zur Kategorie ‚Aufbruch‘ zählen:

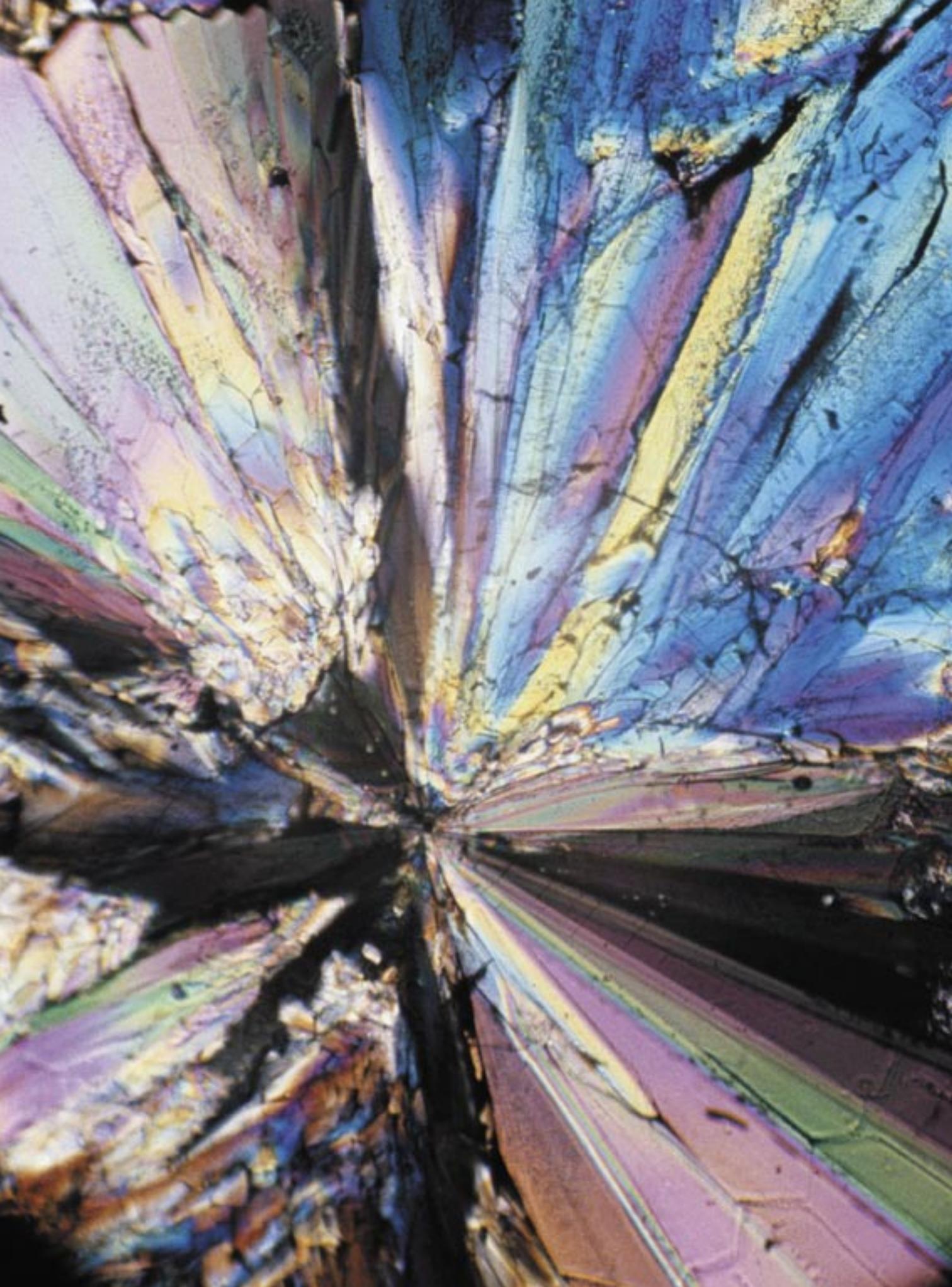
1. Aufgaben aus der Kategorie ‚Auftrag‘, die – zeitweise – als Schwerpunkte intensiviert werden.
2. Aufgaben, die neu angegangen werden.

Die Entscheidung, welche Aufgaben intensiviert oder innovativ neu übernommen werden sollen, tragen die jeweiligen Verantwortlichen einer Seelsorgeeinheit, einer Einrichtung bzw. eines pastoralen Handlungsfeldes im Rahmen der diözesanen Initiativen und Vorgaben.

Die Weiterentwicklung der Erzdiözese und aller ihrer Einrichtungen auf den verschiedenen Ebenen macht es notwendig, dass ein angemessener Teil der jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen für Aufgaben aus der Kategorie ‚Aufbruch‘ verwandt wird.



„Leben mit allen Sinnen“ – Fest der Begegnung, Behindertenseelsorge der Erzdiözese Freiburg, 2004, Karlsruhe



6. Zielvorgaben für pastorale Handlungsfelder

Nachfolgend werden Zielvorgaben für einzelne Handlungsfelder aufgeführt. Diese benennen, welche Aufgaben für die nächsten Jahre auf allen Ebenen der Erzdiözese Schwerpunkte der pastoralen Arbeit sein werden („Aufbruch“) bzw. welche Aufgaben in dieser Zeit nicht mehr in der gewohnten Weise wahrgenommen werden und damit reduziert bzw. aufgegeben werden müssen („Abschied“). Die Profilierung der Handlungsfelder geschieht durch eine vertiefte Ausrichtung im Sinne der drei Dimensionen pastoralen Handelns: Berufung, Sammlung, Sendung.

Daraus ergibt sich, dass eine Reihe von Aufgaben nicht angesprochen werden, da diese weder als Schwerpunkte bestimmt, noch zur Kategorie „Abschied“ gezählt werden. Es handelt sich bei ihnen um Grundaufgaben im Sinne der Kategorie „Auftrag“.

Die nachfolgend genannten Zielvorgaben sind durch zu erarbeitende Konzeptionen umzusetzen, die auch die notwendigen Handlungsschritte beinhalten. Sofern bereits für einzelne Handlungsfelder Konzeptionen erarbeitet wurden, sind diese zu überprüfen und ggf. an die Pastoralen Leitlinien anzupassen.

Die Gliederung der Handlungsfelder erfolgt nach den in Abschnitt 3 genannten Dimensionen pastoralen Handelns. Dem Wesen dieser Dimensionen gemäß ist auch die Gliederung nicht als eine starre und abgrenzende Festlegung zu verstehen.

6.1 Berufung

Glaubensvermittlung

Die Glaubensvermittlung ist heute eine der größten Herausforderungen für die Kirche. Standen hierbei in der Vergangenheit vorwiegend Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit der Sakramentenvorbereitung im Mittelpunkt, geraten heute gerade die Erwachsenen mehr in das Blickfeld.

Entscheidungen

- Die Glaubensvermittlung an Erwachsene wird besonders gefördert. Dabei wird darauf geachtet, dass caritatives Handeln und spirituelles Engagement, Glaubensvertiefung und konkreter Dienst am Menschen eng miteinander verbunden sind.
- Eine besondere Bedeutung kommen der Predigt und der Verkündigung in gottesdienstlichen und anderen Situationen zu. Ihrer adressatengemäßen Gestaltung wird in der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung ein stärkeres Gewicht gegeben. Dabei wird auch darauf geachtet, dass sie verstärkt der Auseinandersetzung mit den Gegenwartsfragen aus dem Glauben heraus dienen.
- Die neuen Formen und Techniken der Kommunikation werden gezielt für die Verkündigung des Evangeliums genutzt.



Pfarrgemeinderat St. Peter und Paul, Weil am Rhein, bei einer Klausurtagung 2003

Bildung

Die Erzdiözese ist im Bereich Bildung vielfältig engagiert. Sie ist Trägerin unterschiedlicher Bildungseinrichtungen. Schulen und Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft leisten einen wichtigen Dienst an Kindern und Jugendlichen. Außerdem bringt sie durch ihre Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur außerschulischen Jugendbildung ein. Die Erzdiözese fördert den Dialog zwischen Kirche und Gesellschaft und engagiert sich in vielfältiger Weise im Bereich von Bildung und Erziehung.

Entscheidungen

- Der Religionsunterricht wird als Dienst der Kirche an Jugend und Gesellschaft sowie als Glaubensvermittlung profiliert und durch Schulpastoral ergänzt.
- Das Profil der kirchlichen Bildungsarbeit wird stärker herausgearbeitet. Dabei werden Foren zur theologischen Reflexion gestärkt und Orte des Dialogs und der Auseinandersetzung mit den Strömungen der modernen Gesellschaft gefördert.
- Bildungshäuser und Bildungszentren werden mit dem Ziel einer größeren Zusammenarbeit und einer stärkeren Arbeitsteilung und Konzentration neu geordnet.
- In der pastoralen Bildung wird ein zentraler Schwerpunkt auf die Qualifizierung von Ehrenamtlichen gelegt. Die haupt- und nebenberuflich Beschäftigten werden geschult, ihre Arbeit nach den Pastoralen Leitlinien auszurichten.

6. Zielvorgaben für pastorale Handlungsfelder

Beratung und Begleitung

Die Erzdiözese ist Trägerin zahlreicher Einrichtungen für Beratung und geistliche Begleitung sowie für Unterstützung in Krisensituationen.

Entscheidungen

- Die verschiedenen Beratungsdienste entwickeln für sich verstärkt ein Qualitätssicherungssystem, das ihre hohe Fachlichkeit, die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Erreichbarkeit der Dienste garantiert.
- Nicht bedarfsgerechte Doppelungen und Überschneidungen im Angebot der Beratungsdienste werden abgebaut.
- Die geistliche Begleitung der Ehrenamtlichen sowie der haupt- und nebenberuflich Beschäftigten wird weiter profiliert und gestärkt.

City-Pastoral: c-punkt
Freiburg



6.2 Sammlung

Liturgie

In der Feier der Gottesdienste und der Sakramente erfährt die Kirche in dichter Weise die Gegenwart und das Wirken ihres Herrn. Die Begegnung mit ihm und seinem befreienden Handeln steht in der Mitte jeder Liturgie. Daher ist die Liturgie der „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ /13/.

/13/ Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“, 10.

Entscheidungen

- Die Kirche kennt neben der Eucharistie eine Vielfalt anderer gottesdienstlicher Feiern. Diese Vielfalt und die dafür notwendigen liturgischen Dienste werden unterstützt. Zudem werden Kurse für die Vorbereitung und Gestaltung der unterschiedlichen Formen der Liturgie entwickelt.
- Die Feier der Gottesdienste ist in unterschiedlicher Verantwortung Aufgabe aller Beteiligten und bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung und einer liturgisch ansprechenden und differenzierten Gestaltung. So sehr die Liturgie zuerst Handeln Gottes ist, ist bei ihrer Vorbereitung und Gestaltung darauf zu achten, dass sie das Leben der Menschen aufgreift und es mit der Botschaft des Glaubens in Beziehung bringt. Dem wird in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung ein stärkeres Gewicht gegeben.
- Der Begleitung der Menschen auf ihrem Glaubensweg mit zeichenhaften Handlungen und Riten (z.B. mit Sakramentalien) wird neue Aufmerksamkeit geschenkt. Hierzu werden zeitgemäße Modelle und Arbeitshilfen erarbeitet.
- Es werden einfache Formen der Liturgie und des Gebets für Menschen außerhalb der Kirche entwickelt und ihnen Zugänge zur Liturgie in der Kirche erschlossen. /14/

/14/ Erwachsenentaufe als pastorale Chance. Impulse zur Gestaltung des Katechumenats (Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz 160), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2001.

Die Kooperation in den Seelsorgeeinheiten bedarf insbesondere im Bereich der Liturgie klarer Entscheidungen, die sowohl der Situation der einzelnen Seelsorgeeinheiten gerecht werden wie auch theologisch verantwortet sind.

Entscheidungen

- Der Eucharistie an Sonn- und Feiertagen kommt als Hochform der gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Feier grundlegende Bedeutung zu. Ihre Zahl und ihre angemessene Verteilung ist in den einzelnen Seelsorgeeinheiten in Absprache mit dem Dekan festzulegen. Je nach örtlicher Situation sind regelmäßige oder punktuell gemeinsame Eucharistiefiern für die Seelsorgeeinheit zu vereinbaren.
- Im Blick auf die pastorale Situation und die Wertschätzung der Eucharistie erwartet die Erzdiözese von ihren Priestern im aktiven Dienst, dass sie in der Regel – soweit sie für eine entsprechende Zahl von Gemeinden Verantwortung tragen – am Sonntag einschließlich des Vorabends den vom Kirchenrecht zulässigen drei Eucharistiefiern vorstehen, ggf. auch außerhalb der eigenen Seelsorgeeinheit.
- Um die Bedeutung der Eucharistie für die Seelsorgeeinheit zu betonen, soll – soweit es in der Seelsorgeeinheit eine Mittelpunktskirche oder eine andere größere Kirche gibt – in dieser immer und zur selben Zeit an jedem Sonn- und Feiertag Eucharistie gefeiert werden. Darüber hinaus soll es in den einzelnen Gemeinden einer Seelsorgeeinheit entsprechend den personellen Möglichkeiten, der jeweiligen Situation und dem Bedarf weitere Eucharistiefiern geben.
- Aufgrund des Priestermangels kann vielfach nicht mehr in jeder Gemeinde einer Seelsorgeeinheit eine Eucharistie an Sonn- und Feiertagen einschließlich des Vorabends gefeiert werden. Falls dort die Teilnahme an einer Eucharistiefier in einer Nachbargemeinde nicht erwartet werden kann, ist eine Wort-Gottes-Feier möglich. Da die Wort-Gottes-Feiern ihren eigenen Wert haben, sollen sie grundsätzlich ohne Kommunionsspendung gestaltet werden. Dabei darf aber nicht aus dem Blick geraten, dass eine Wort-Gottes-Feier an Stelle der Eucharistiefier an einem Sonn- oder Feiertag eine Notlösung ist.
- Die Feier der Sakramente und Sakramentalien bedarf nicht unbedingt der Verbindung mit einer Eucharistiefier. So haben sich etwa Trauungen ohne Eucharistiefier als würdige Form des Gottesdienstes bewährt. Eine solche Wertschätzung kommt auch den Begräbnisfeiern zu, in denen die Gemeinde für ihre Verstorbenen betet. Es ist zu klären, in welcher Weise die Gemeinde ihrer Toten in der Eucharistiefier gedenkt. Die Feier der Eucharistie im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Beerdigung kann als Regelfall nicht eingefordert werden.

Sakramentenvorbereitung

Der Empfang der Sakramente erfordert eine gründliche Vorbereitung. Die Hinführung von Kindern und Jugendlichen zu den Sakramenten der Eucharistie und Firmung bindet derzeit in den meisten Seelsorgeeinheiten viel Zeit und Kraft. Mancherorts führt die Vorbereitung die hauptberuflich und ehrenamtlich Engagierten, aber auch betroffene Familien an die Grenze des Leistbaren.

Entscheidungen

- Die verschiedenen Modelle der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente werden daraufhin überprüft, ob ihr Aufwand den unterschiedlichen Lebenssituationen der Betroffenen und den vorhandenen Kräften gerecht wird. Es werden differenzierte Modelle erarbeitet, die gestuft sind und der Entlastung dienen. Zugleich werden verbindliche Standards für die Sakramentenkatechese festgesetzt.
- Es wird eine Umkehrpastoral neu in den Blick genommen, die Schuld, Versagen, Begrenztheit und Verstrickung des Menschen einerseits wie auch Vergebung und Versöhnung andererseits aufgreift. Als Teilbereich dieser Umkehrpastoral werden zeitgemäße Formen der Vorbereitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erarbeitet und entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.
- Die Hinführung Erwachsener zu den Sakramenten wird intensiviert. Hierzu wird auf der Ebene der Dekanate geklärt, wie der Erwachsenenkatechumenat möglichst in Rückbindung an die Seelsorgeeinheiten als festes Aufgabenfeld verankert und die Ehevorbereitung im Dekanat gestärkt werden kann.

Strukturen der Mitverantwortung

Im Anschluss an die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland wurden in der Erzdiözese zahlreiche Räte eingerichtet, in denen Frauen und Männer auf den verschiedenen Ebenen unseres Erzbistums Verantwortung für die Kirche übernehmen und deren Entwicklung mitgestalten. Ergänzend zu diesen Räten engagieren sich viele in Gremien unterschiedlichster Art, wie Ausschüssen, Projektgruppen etc. Sie haben auch dort die Möglichkeit, Mitverantwortung für die Kirche zu übernehmen.

Entscheidungen

- Es wird überprüft, wie sich die geänderten pastoralen Strukturen auf die verschiedenen Räte, Gremien und Kommissionen auswirken, und entschieden, wie durch eine bessere Kooperation die Arbeit vermindert werden kann bzw. welche Räte, Gremien und Kommissionen nicht mehr benötigt werden, um zu einer größeren Effektivität und Entlastung zu kommen.
- Die Satzungen der Räte auf den verschiedenen pastoralen Ebenen werden überarbeitet, um die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Räte klarer zu regeln. Dabei wird darauf geachtet, dass die einzelnen Räte je nach ihrer Verantwortung verstärkt zukunftsweisende Aufgaben in den Blick nehmen und für deren Umsetzung sorgen.
- Es werden Schritte in die Wege geleitet, die Arbeit aller Gremien effektiver zu gestalten. Hierzu dienen etwa Fort- und Weiterbildungsangebote zur Leitung und Moderation von Sitzungen.

Diözesanrat



6.3 Sendung

Diakonie

Die Kirche Jesu Christi ist diakonische Kirche. Der diakonische Dienst gehört wie der Gottesdienst und die Verkündigung zum Lebensvollzug der Kirche. Caritas und Pastoral stehen nicht nebeneinander, sondern bilden eine unaufhebbare Einheit.

Die verbandliche Caritas unterstützt, fördert und ergänzt das diakonische Wirken von Einzelnen, Gruppen, Gemeinschaften und Seelsorgeeinheiten und stärkt deren Eigeninitiative. Sie setzt dabei auf das Bewusstsein und die Hilfsbereitschaft aller Christen. Die caritative Arbeit in den Seelsorgeeinheiten ist Ausgangspunkt und notwendige Grundlage, da sie sowohl für das Leben der Seelsorgeeinheiten als auch für die verbandliche Caritasarbeit unverzichtbar ist.

Entscheidungen

- Die Zusammenarbeit mit der verbandlichen Caritas und mit anderen – vorrangig kirchlichen – Trägern sozialer Dienste wird auf allen Ebenen arbeitsteilig verstärkt.
- Das caritative Handeln in den Seelsorgeeinheiten wird unterstützt, entfaltet und gestärkt. Hierzu wird in jeder Seelsorgeeinheit ein Ausschuss ‚Caritas und Soziales‘ gebildet, der ggf. in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Caritas Projekte von Mitarbeitenden unterstützt und fördert.
- Die caritativen Einrichtungen und Dienste sollen auf eine wesentlich stärkere Mitwirkung und Mitverantwortung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet werden. Diese Ausrichtung am Ehrenamt verankert die caritativen Einrichtungen und Dienste besser in den Seelsorgeeinheiten und verbindet sie mehr mit dem unmittelbaren Leben und den Nöten der Menschen.
- Caritative Einrichtungen in Trägerschaft der Pfarrgemeinden wie Kindergärten, Altenheime und Sozialstationen sind wichtige Orte, an denen sich der christliche Auftrag zum Dienst am Nächsten im engen Lebensumfeld der Menschen konkretisiert. Dennoch wird es nicht an allen Orten möglich sein, diese Einrichtungen zu erhalten. Es ist zu klären, wo an Stelle einer flächendeckenden Präsenz mehr eine exemplarische treten muss.

Zielgruppen- und Kategorialpastoral

Die Erzdiözese macht neben einer breiten Pastoral auf der Ebene der Seelsorgeeinheiten ebenso ein vielfältiges nach Zielgruppen aufgefüchertes Angebot. Hierzu zählt beispielsweise die Pastoral für Jugendliche, Senioren, Männer, Frauen, Familien, Migranten und mit diesen. Auch die Seelsorge in besonderen Situationen, etwa in Gefängnissen, Kliniken, Altenheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, gehört zu den zentralen Diensten der Kirche, mit denen sie in der Nachfolge ihres Herrn den Menschen beisteht. Diese Bereiche gewährleisten, dass die Fragen und Anliegen der Menschen in ihren jeweiligen Lebensbezügen und -situationen aufgegriffen werden.

Entscheidungen

- Das Engagement in der Zielgruppenpastoral sowie in den kategorialen Seelsorgebereichen wird weiter profiliert. Dabei werden für die verschiedenen Bereiche jeweils eigene Leitbilder entwickelt, die deren Ziele, Aufgaben und Standards (durch Erarbeitung von Qualitätssicherungssystemen) festschreiben.
- Die Familienpastoral und -bildung werden als Schwerpunkt der pastoralen Arbeit intensiviert.
- Für die Missionen anderer Muttersprachen in der Erzdiözese wird eine Pastoralkonzeption erarbeitet, die eine stärkere Integration in die Pastoral der Erzdiözese anzielt, die auch zu einer Reduzierung der Standorte führen wird.

Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Es ist heute bedeutender denn je, dass die Kirche in der Öffentlichkeit präsent ist; sie bringt ihre Positionen in gesellschaftliche Diskussionen ein. Dies erfordert sowohl das Zeugnis der einzelnen Christen als auch eine professionelle Presse- und Medienarbeit.

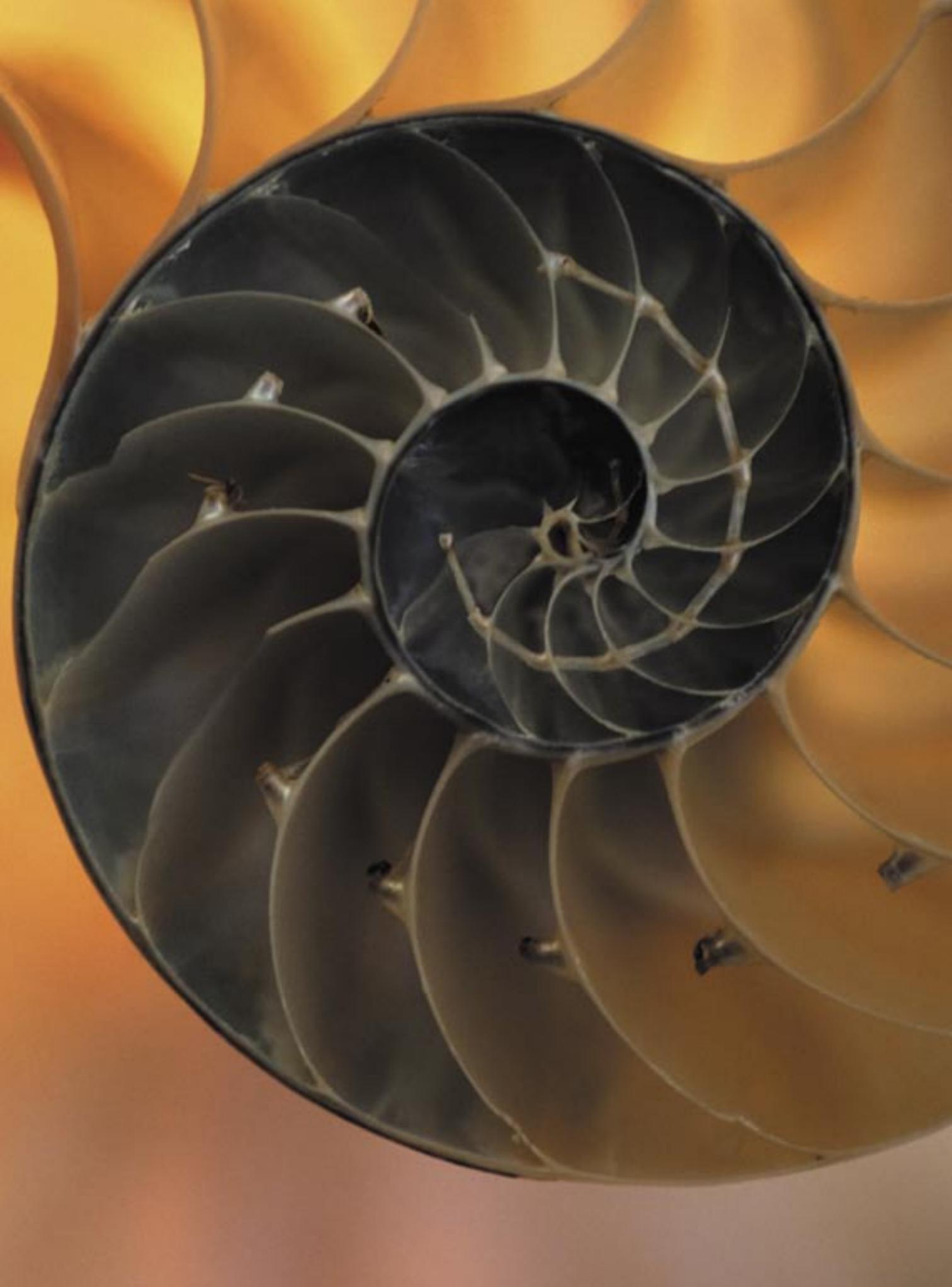
Entscheidungen

- Die Öffentlichkeitsarbeit wird auf allen Ebenen weiterentwickelt und, wo angezeigt, optimiert. Dabei wird stärker auf eine breite Darstellung der kirchlichen Dienste für die Gesellschaft und auf eine gezielte Information über einzelne Projekte und Aktivitäten geachtet.
- Der Kontakt zu den Medienschaffenden wird intensiviert.
- Das Medium Internet soll zu einer durchgängigen Informationsplattform werden. Die Vernetzung der Diözese (Intranet) wird ausgebaut. Die Kommunikation und Erreichbarkeit auf dem Weg der elektronischen Post (E-Mail) wird für alle kirchlichen Einrichtungen als Standard eingeführt.



Die Erzdiözese im
Web: www.erzbistum-freiburg.de

6



7. Konsequenzen für Handlungsebenen

7.1 Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden

Bildung von Seelsorgeeinheiten

Die Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden bilden die untere, ortsnahe pastorale Ebene /15/ der Erzdiözese und stellen verstärkt eine Nahtstelle zwischen territorialer und kategorialer Pastoral dar. Sie gewährleisten, dass die Kirche bei den Menschen präsent ist. Für viele bilden die Seelsorgeeinheiten den Ort, an dem sie der Kirche unmittelbar begegnen und sie erfahren können.

Der Prozess der Bildung von Seelsorgeeinheiten hat dazu geführt, dass die Mehrzahl der umschriebenen Seelsorgeeinheiten bereits errichtet ist und ihre jeweilige Kooperation fest vereinbart hat. Mit der damit verbundenen Konzeption ist eine Grundlage geschaffen, die Seelsorge auf der unteren pastoralen Ebene mittelfristig zu sichern.

- Der Prozess der Errichtung von Seelsorgeeinheiten wird so weiter entwickelt, dass er bis zum 1. Januar 2008 abgeschlossen sein wird. Sofern bis dahin in einzelnen Seelsorgeeinheiten nicht die Voraussetzungen hierzu geschaffen sein werden, erfolgt die Errichtung durch den Erzbischof mit den in der Satzung der Pfarrgemeinderäte beschriebenen Vorgaben.

Pfarreien, die ein ausgeprägtes Leben entfalten, werden auch weiterhin Bestand haben. Die Erzdiözese beabsichtigt nicht, flächendeckend Pfarreien zusammenzuschließen. Wo jedoch die Verantwortlichen von Pfarreien gemeinsam zur Entscheidung kommen, eine Vereinigung ihrer Pfarreien werde das kirchliche Leben vor Ort stärken, erhalten diese eine entsprechende Beratung und Unterstützung.

- Es werden weitere rechtliche Strukturen für die Zusammenarbeit in den Seelsorgeeinheiten erarbeitet, die eine differenziertere Ausgestaltung ermöglichen. Dies bezieht die Kooperation und ggf. den Zusammenschluss von Pfarrgemeinde- und Stiftungsräten ebenso ein wie Formen gemeinsamer Vermögens-, Bau- und Immobilienverwaltung sowie der Personalverwaltung.

/15/ Die Einteilung in untere, mittlere und diözesane Ebene wurde von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen. Dabei handelt es sich um Strukturmerkmale. Aus den Begriffen kann keine Wertigkeit entnommen werden. Vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg 1976, Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

Weiterentwicklung der Seelsorgeeinheiten

Die heutige Konzeption der Seelsorgeeinheiten, die derzeit vorrangig auf dem Pfarreiprinzip mit den damit gegebenen rechtlichen Strukturen aufbaut, ist eine mittelfristige Lösung. Sie schafft die Voraussetzung für weitere Entwicklungen, die offen sind für eine neue Gestalt kirchlichen Lebens.

Für viele Gläubige kommt der Pfarrgemeinde eine zentrale Bedeutung in dem Bemühen zu, ihren Glauben in Gemeinschaft zu leben. Sie ist der Ort, an dem sie sich als Kirche erfahren und sich engagieren. Dies soll auch weiterhin gefördert werden. Daneben haben sich auf dieser pastoralen Ebene jedoch auch zahlreiche andere Gemeinschaftsformen von Glaubenden herausgebildet, in denen sie eine Stärkung und Förderung ihres Glaubens gefunden haben. Dabei handelt es sich zum einen um Gemeinschaften unterschiedlichster Art, die als ‚Orte gelebten Glaubens‘ oder als „Biotop gelebter Christlichkeit“ /16/ erfahren werden. Ebenso ist manchen Wallfahrtsorten, Bildungshäusern oder Klöstern eine besondere Rolle als geistliche Zentren zugekommen, an denen sich Menschen zusammen finden. Auch Gemeinschaftsbildungen im Zusammenhang der Zielgruppen- und Kategorialpastoral kommt eine immer größere Bedeutung für das Leben Einzelner zu. Zudem sind Begegnungsmöglichkeiten, die sich aus bestimmten Anlässen oder bei besonderen Gelegenheiten ergeben und deshalb oft niederschwellig sind, künftig verstärkt als pastorale Größe zu berücksichtigen. Diese Vielfalt erweitert das, was bisher mit den Begriffen ‚Pfarrei‘ oder ‚Pfarrgemeinde‘ bezeichnet wurde. Es wird mehr denn je darauf ankommen, diese verschiedenen ‚Sozialformen gelebten Glaubens‘ weiter zu fördern, als Knotenpunkte eines Netzwerkes zu verstehen und dabei auch eine entlastende Wirkung zu entdecken. Dies bedeutet: alle diese unterschiedlichen Formen der Gemeinschaft haben einen eigenen Wert. Sie sind jedoch aufeinander verwiesen und sind nur in Verbindung mit den anderen und in Abhängigkeit von diesen Kirche.

/16/ Zeit zur Aussaat. Missionarisch Kirche sein (Die Deutschen Bischöfe 68) a. a. O., 25.

Dies wird die bisher vorrangige Ausrichtung der Seelsorge auf Pfarreien verändern. Es wird daher künftig nicht mehr von den Seelsorgeeinheiten mit einzelnen Pfarreien oder Pfarrgemeinden, sondern offener von ‚Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden‘ auszugehen sein. Dabei steht der Begriff ‚Gemeinde‘ hier für die skizzierten unterschiedlichen Formen christlicher Gemeinschaft an einem konkreten Ort. In diesem offenen Sinne verwenden die Pastoralen Leitlinien den Begriff Seelsorgeeinheit.

- Die pastorale Ebene ‚Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden‘ wird weiterentwickelt und es werden weitere Grundlagen für ihre pastorale und rechtliche Neukonzeption geschaffen. Dabei werden die unterschiedlichen Gegebenheiten im ländlichen und im städtischen Raum ebenso gebührend berücksichtigt, wie die Größe der Pfarreien oder pastorale Sondersituationen.

Entscheidungsfindung und Konzeptionsentwicklung in Seelsorgeeinheiten

Die Fülle der übernommenen Aufgaben überfordert heute zum Teil nicht nur die einzelnen Pfarreien, sondern führt auch Seelsorgeeinheiten an ihre Grenzen. Daher ist neu die Frage zu stellen, was zum Auftrag und damit zu den Grundaufgaben einer Seelsorgeeinheit gehört. Diese müssen einerseits unverzichtbar sein, dürfen andererseits jedoch nicht derart umfassend sein, dass sie die Entwicklung eines eigenen Profils erschweren oder gar verhindern. Eine detaillierte Bestimmung von Grundaufgaben für alle Seelsorgeeinheiten wird in jeweils eigenen Pastoralkonzeptionen festgelegt werden.

Bei der Entwicklung dieser Pastoralkonzeptionen eröffnet sich ein großer Gestaltungsspielraum, der es erlaubt, auf die jeweilige pastorale Situation einzugehen und das eigene Profil zu schärfen. Dies ermöglicht eine angemessene Gestaltung der Qualität und Intensität der Wahrnehmung der einzelnen Handlungsfelder. Dabei sind die generellen Zielvorgaben für die einzelnen Handlungsfelder ebenso zu berücksichtigen wie die Dimensionen und die Prinzipien pastoralen Handelns.

- Die Dekane werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Leiter der Seelsorgeeinheiten zusammen mit den Seelsorgeteams und den Pfarrgemeinderäten der Seelsorgeeinheiten jeweils eine Konzeption erarbeiten, in der die Grundaufgaben der einzelnen Seelsorgeeinheiten und deren Schwerpunkte vereinbart werden. Darin ist auch festzulegen, welche Aufgaben reduziert oder wegfallen werden. Dies erfolgt in Zielvereinbarungsgesprächen, die auch Teil der Visitationen sein werden.

7.2 Regionen und Dekanate

Regionen und Dekanate bilden miteinander die mittlere Ebene der Erzdiözese. Ihre Aufgabe besteht – in gegenseitiger Ergänzung und arbeitsteiliger Abgrenzung – in der Vermittlung der diözesanen Pastoral sowie in der Sammlung und Bewertung der pastoralen Erfahrungen der Seelsorgeeinheiten und deren Weitergabe an diözesane Stellen. Regionen und Dekanate gewährleisten eine diözesane Pastoral- und Personalplanung in bestimmten Handlungsräumen.

- Um die Profilierung der einzelnen Regionen und Dekanate zu stärken, wird der Erzbischof künftig in Mitarbeitergesprächen mit den einzelnen Regionaldekanen und Dekanen Zielvereinbarungen treffen, wie die Pastoral stärker den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden kann.
- Die Dekanate werden zum 1. Januar 2008 neu geordnet. Dabei geht es darum, die Zahl der Dekanate deutlich zu verringern und ihnen eine deutlicher als bisher vergleichbare Größe zu geben, indem sie zum Beispiel stärker den Landkreisgrenzen angepasst werden.
- Eine Reihe von Aufgaben, die bisher auf der Ebene der Seelsorgeeinheiten bzw. der Pfarreien wahrgenommen wurden, können künftig nicht mehr flächendeckend wahrgenommen werden. Die Dekanate haben daher im Rahmen des Statuts für die Dekanate im Erzbistum Freiburg jeweils eine Pastorkonzeption zu erarbeiten und zu vereinbaren, die eine gezielte und differenzierte Aufgabenverteilung im Dekanat festlegt. Durch sie soll gewährleistet werden, dass durch arbeitsteilige Kooperation der einzelnen Seelsorgeeinheiten und die damit gegebene Entlastung Freiraum für Schwerpunkte und innovative Aufgaben geschaffen wird.

7.3 Diözesane Einrichtungen

Die Erzdiözese unterhält verschiedene Einrichtungen, die nicht auf der Ebene der Seelsorgeeinheiten oder auf der Ebene der Regionen und Dekanate verortet sind. Diese dienen vor allem der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung oder verantworten einen fachlichen Bereich der Pastoral auf Diözesanebene.

- Die Aufträge der verschiedenen diözesanen Einrichtungen werden im Sinne einer Konzentration und klaren Profilierung überprüft. Dabei werden für die verschiedenen Einrichtungen jeweils eigene Leitbilder entwickelt, die deren Ziele, Aufgaben und Standards (durch Erarbeitung von Qualitätssicherungssystemen) festschreiben.



Diözesane Einrichtungen: Erzbischöfliches Ordinariat und Collegium Borromaeum (l. o.), Erzbischöfliches Seelsorgeamt (r. o.), Margarete Ruckmich Haus (l. u.), Karl-Rahner-Haus (r. u.)

7.4 Orden und geistliche Gemeinschaften

In der Erzdiözese sind zahlreiche Orden und geistliche Institute beheimatet, die entsprechend ihrem Charisma einen konkreten kirchlichen Dienst übernommen haben und besonders auch durch ihr Zeugnis des gottgeweihten Lebens nach den evangelischen Räten wirken.

- Das Erzbistum trägt Mitsorge dafür, dass Leben und Wirken der Orden und geistlichen Institute fruchtbar bleiben und sich diese als geprägte geistliche Orte weiter entfalten.
- Die Erzdiözese unterstützt, wo es ihr zukommt, die Neubesinnung der Orden und geistlichen Institute auf eine heute zeitgemäße Form des jeweiligen Gründungscharismas und fördert die arbeitsteilige Kooperation zwischen Erzdiözese und diesen Gemeinschaften.

In der Erzdiözese entfalten mehrere geistliche Gemeinschaften ein segensreiches Wirken, indem sie neben ihrem diakonischen und spirituellen Dienst nach außen auch das stellvertretende Gebet zur wesentlichen Aufgabe machen.

- Die Erzdiözese trifft mit den einzelnen geistlichen Gemeinschaften eine Vereinbarung, in der festgelegt wird, in welcher Weise diese in die diözesane Pastoral eingebunden und von der Erzdiözese unterstützt werden.



Die „Bauwagenkirche“
– ein Angebot der
Ordensgemeinschaften.
Diözesantag 2005,
Freiburg

7.5 Verbände

Die anerkannten kirchlichen Verbände sind in die Pastoral des Erzbistums eingebunden. Sie sind in unterschiedlicher Weise auf den pastoralen Ebenen präsent und vielfach überdiözesan vernetzt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das Wirken der Kirche in der Gesellschaft und sorgen dafür, dass sich die Kirche und ihre Pastoral von den Alltagserfahrungen der Menschen nicht entfremden. Die Verbände verstehen sich als eine Brücke zwischen Gesellschaft und Kirche und realisieren damit auf ihre Weise die Grundausrichtungen von persönlicher Berufung, Sammlung und Sendung.

In den jeweiligen Satzungen und Leitbildern der Verbände sind die inhaltlichen und strukturellen Grundlagen ihres Engagements beschrieben. Die Verbände haben einen großen Gestaltungsspielraum für ihre inhaltliche Schwerpunktsetzung; andererseits erfordert ihre Einbindung in die Erzdiözese die grundsätzliche und im konkreten Handeln erfahrbare Verwirklichung der Pastoralen Leitlinien.

- Aufbauend auf den jeweiligen Satzungen und den Pastoralen Leitlinien vereinbart die Erzdiözese mit jedem Verband eine Konzeption, die den Auftrag des Bistums an den Verband und die selbst gewählten Zeichen des Aufbruchs, also Schwerpunkte und Innovation, beschreibt. Dabei wird berücksichtigt, wo ein Verband komplementär in die pastorale Arbeit eingebunden ist (Kooperationsmodell) bzw. wo er für einen bestimmten Bereich mit der Pastoral beauftragt wird (Delegationsmodell).
- Auf der Grundlage der o.g. pastoralen Konzeption wird die Erzdiözese mit den Verbänden Vereinbarungen treffen, in denen festgelegt wird, auf welche Unterstützung die Verbände bauen können.



8. Umsetzung und Auswertung

Die Pastoralen Leitlinien sind Ausdruck der Hirtensorge des Erzbischofs. Mit ihnen nimmt er seine Verantwortung als Bischof der Erzdiözese wahr.

Für die Priester und Diakone sowie für alle, die haupt- und nebenberuflich im pastoralen, liturgischen, katechetischen, religionspädagogischen oder caritativen Dienst der Erzdiözese stehen oder in der Verwaltung tätig sind, stellen die Pastoralen Leitlinien eine verbindliche Grundlage ihres beruflichen Einsatzes dar, zu deren Einhaltung sie verpflichtet sind. Es ist Aufgabe der jeweiligen Dienstvorgesetzten, die Umsetzung der Pastoralen Leitlinien in Gesprächen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu klären.

Die Leiter der Seelsorgeeinheiten, die Dekane, die Regionaldekane und die Leiter der verschiedenen diözesanen Einrichtungen sind dafür verantwortlich, dass die Pastoralen Leitlinien in ihrem jeweiligen Bereich beachtet und verwirklicht werden. Dies gilt unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Statuten und Ordnungen in entsprechender Weise auch für die Verantwortlichen der Orden, geistlichen Gemeinschaften und Verbände.

Zur Umsetzung der Pastoralen Leitlinien sollen auf allen Ebenen, in allen Einrichtungen und Stellen pastorale Konzeptionen erarbeitet werden, die den jeweiligen Bereich in den Blick nehmen. In diesen sollen Ziele vereinbart und Schwerpunkte festgesetzt werden. Zugleich sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der notwendige Freiraum geschaffen werden kann, die Ziele zu erreichen und die jeweiligen Aufgaben qualitativ gut zu erfüllen.

Diese Umsetzung bedarf einer stetigen Vergewisserung und Auswertung. Hierzu dienen vor allem Zielvereinbarungsgespräche von Dienstvorgesetzten mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Visitationen der Seelsorgeeinheiten durch die Dekane, die regelmäßigen Gespräche des Erzbischofs mit den Dekanen und Regionaldekanen sowie die Dienstgespräche mit den Leitern der diözesanen Einrichtungen. Diese bereits vorhandenen Instrumentarien werden künftig in diesem Sinne akzentuiert.

Eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung der Pastoralen Leitlinien kommt den Räten zu. Im Rahmen ihrer Satzungen und Statuten wirken sie mit, dass das pastorale Handeln in ihrem Wirkungsbereich nach den Pastoralen Leitlinien geformt wird. Ebenso kommt denjenigen eine tragende Rolle zu, die ehrenamtlich Aufgaben in der Erzdiözese übernommen haben. Ihrem Dienst sollen die Pastoralen Leitlinien Richtschnur und Hilfe sein.

Die Umsetzung der Pastoralen Leitlinien bedeutet für alle, insbesondere für diejenigen, die Leitungsverantwortung tragen, eine große Herausforderung. Dafür stellt die Erzdiözese spezifische Unterstützung zur Verfügung wie spezielle Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Supervisionen, Gemeindeberatung und die regionalen Arbeitsgemeinschaften für Gemeindeentwicklung.

Bestehende Leitlinien bzw. Leitbilder von diözesanen Einrichtungen, Verbänden oder Gemeinschaften sind daraufhin zu überprüfen, ob sie den diözesanen Pastoralen Leitlinien entsprechen und ggf. anzupassen sind. Kirchliche Ordnungen, Satzungen und Statuten werden entsprechend diesen Pastoralen Leitlinien überarbeitet.

Die Pastoralen Leitlinien treten am 01. November 2005 in Kraft. Sie werden nach fünf Jahren überprüft und ggf. den Erfordernissen und Erkenntnissen der Zeit angepasst.



Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg

Die Pastoralen Leitlinien gründen in der Gewissheit, dass die Herausforderungen unserer Zeit eine Anfrage Gottes an uns sind. Auch unsere Zeit ist Gottes Zeit. Wir sind in sie hineingestellt und stellen uns ihr. Die Fragen, die sich uns zeigen, sind Gottes Anfragen an uns und betreffen unsere Bereitschaft, die Zukunft mitzugestalten. Die vor uns liegenden Veränderungen bergen die Chance in sich, dem kirchlichen Leben ein neues Gesicht zu geben und das Reich Gottes in der Spannung zwischen Anbruch und Vollendung zu einer erfahrbaren Wirklichkeit werden zu lassen.

Leben heißt, sich zu verändern. Wer aufbricht, muss Gewohntes zurücklassen, umlernen und sich auf Neues einstellen. Aufbrechen heißt, sich nach einem Ziel auszurichten. In diesem Sinne ermutigen die Pastoralen Leitlinien zu neuem Leben im Vertrauen auf die Zusage unseres Herrn: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20).

Die Erneuerung unserer Kirche im Erzbistum Freiburg setzt das Engagement vieler voraus. Sie gelingt nur, wenn wir sie als einen geistlichen Prozess verstehen. Daher bedarf es insbesondere auch des Gebets als steter Vergewisserung des Grundes, auf dem wir stehen: Jesus Christus. Das nachfolgende Gebet kann eine Hilfe sein, die Umsetzung der Pastoralen Leitlinien auch als geistlichen Weg zu verstehen und zu gestalten:

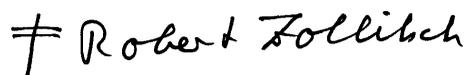
Herr, erwecke deine Kirche und fange bei mir an.

Herr, baue deine Gemeinde und fange bei mir an.

Herr, lass Frieden überall auf Erden kommen und fange bei mir an.

Herr, bringe deine Liebe und Wahrheit zu allen Menschen und fange bei mir an.

Freiburg, den 1. November 2005



Erzbischof

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Intention der Pastoralen Leitlinien	7
2. Grundvoraussetzungen kirchlichen Handelns	9
2.1 Die gesellschaftliche Wirklichkeit annehmen	9
2.2 Die Wirklichkeit des Reiches Gottes erfahren	11
3. Dimensionen kirchlichen Handelns	15
3.1 Berufung: Wir sagen ‚Ja‘ zu unserer persönlichen Berufung	15
3.2 Sammlung: Wir bilden eine Gemeinschaft des Glaubens	16
3.3 Sendung: Wir bezeugen das Evangelium	17
4. Prinzipien kirchlichen Handelns	19
4.1 Die Entwicklung gestalten	19
4.1.1 Wir setzen uns Ziele	19
4.1.2 Wir nutzen die verfügbaren Kräfte und Mittel	19
4.1.3 Wir stellen uns den gesellschaftlichen Herausforderungen	20
4.2 Die Zusammenarbeit stärken	21
4.2.1 Wir verstehen uns als Netzwerk	21
4.2.2 Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen	21
4.2.3 Wir arbeiten arbeitsteilig zusammen	22
4.3 Den Horizont weiten	23
4.3.1 Wir sind eingebunden in die weltweite katholische Kirche	23
4.3.2 Wir sind missionarisch ausgerichtet	23
4.3.3 Wir sind ökumenisch ausgerichtet	24
4.3.4 Wir sind solidarisch ausgerichtet	25

5. Kategorien pastoraler Aufgaben	27
5.1 Auftrag	27
5.2 Abschied	28
5.3 Aufbruch	29
6. Zielvorgaben für pastorale Handlungsfelder	31
6.1 Berufung	32
– Glaubensvermittlung	32
– Bildung	33
– Beratung und Begleitung	34
6.2 Sammlung	35
– Liturgie	35
– Sakramentenvorbereitung	37
– Strukturen der Mitverantwortung	38
6.3 Sendung	39
– Diakonie	39
– Zielgruppenpastoral/Kategorialpastoral	40
– Öffentlichkeitsarbeit und Medien	41
7. Konsequenzen für Handlungsebenen	43
7.1 Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden	43
7.2 Regionen und Dekanate	46
7.3 Diözesane Einrichtungen	47
7.4 Orden und geistliche Gemeinschaften	48
7.5 Verbände	49
8. Umsetzung und Auswertung	51
9. Ausblick	53
Impressum	56

Impressum

Herausgeber:

Erzbischöfliches Ordinariat
Herrenstraße 35
79098 Freiburg

Kontaktadresse:

Abt. I – Seelsorge
Tel 07 61-21 88-231
Fax 07 61-21 88-76 231
E-Mail seelsorge@ordinariat-freiburg.de

Nachbestellungen:

Diese Broschüre erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr von 2 €
je Exemplar über das Erzbischöfliche Seelsorgeamt/Vertrieb
Postfach 449
79004 Freiburg
Tel 07 61-51 44-115
Fax 07 61-51 44-76 115
E-Mail vertrieb@seelsorgeamt-freiburg.de

Download:

Download dieser Broschüre als pdf unter www.erzbistum-freiburg.de

Abbildungen:

Gustavo Alabiso: S. 25, 29
CCVision: S. 14
Renate J. Deckers-Matzko: S. 8
Rita Eggstein: S. 16, 24
Erzbischöfliches Ordinariat: S. 2, 10, 22, 32, 34, 38, 47 r. o., 48, 52
Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg, Sven Veith: S. 13
Gettyimages: S. 18, 26, 30, 42, 50
Karl-Rahner-Haus: S. 47 r. u.
Bruno Krupp: Titelseite, S. 4
Schleiner + Partner: S. 41, 47 l.

Gestaltung:

Schleiner + Partner Werbeagentur GmbH, Freiburg
0511/2/5